



Öffnungszeiten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Sie freundlich darauf
hinweisen, dass Sie zukünftig bitte
bei allen Anliegen im Rathaus vorab
einen Termin vereinbaren.
Wir wollen dadurch sicherstellen,
dass die Mitarbeiterin oder der
Mitarbeiter dann auch für Sie die Zeit
hat, die für Ihr Anliegen erforderlich
ist. Hierdurch ersparen wir Ihnen
unnötige Wartezeiten.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung



Gemeinde Höfen an der Enz
WhatsApp-Kanal

Scanne diesen QR-Code mit der
Kamera, um diesen Kanal
anzusehen oder ihm zu folgen

•Neu: Der-WhatsApp-Kanal-
der-Gemeinde-Höfen-an-der-Enz!•

Ab sofort informieren wir Sie direkt auf Ihrem
Smartphone – schnell, übersichtlich und
zuverlässig. Ihre Vorteile:

• Offizielle Infos aus erster Hand • Aktuelles aus
dem Ort • Keine Gruppen, keine Chats – nur unsere
Nachrichten • Jederzeit kündbar

🔒 **Datenschutz:** Ihre Telefonnummer bleibt
verborgen, niemand sieht Ihre Daten. Der Kanal ist
einseitig – keine Nachrichten von Ihrer Seite nötig,
oder möglich. Keine Weitergabe sensibler
Informationen.

Waldarbeiter im Jahr 1925



NOTDIENSTE

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Bevölkerung wird von den Ärzten der Bereitschaftspraxen Siloah St. Trudpert Klinikum Pforzheim und Krankenhaus Neuenbürg versorgt.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Pforzheim im Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

19 Uhr bis 22 Uhr (Montag, Dienstag, Donnerstag)
16 Uhr bis 22 Uhr (Mittwoch und Freitag)
8 Uhr bis 22 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Pforzheim Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

15 Uhr bis 20 Uhr (Mittwoch)
16 Uhr bis 20 Uhr (Freitag)
8 Uhr bis 20 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

Kreisklinikum Calw-Nagold – Kliniken Calw Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw

Bereitschaftsdienstzeiten: 10 bis 18 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

Allgemeine Bereitschaftspraxis Freudenstadt

Krankenhaus Freudenstadt
Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Notdienstzeiten: 10 bis 18 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

Die einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) lautet 116 117.

In lebensbedrohlichen Situationen Rettungsdienst 112

Weitere Kliniken und die dort aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf der Homepage unter nachfolgendem Link <https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden>

docdirekt.de - digitale Anlaufstelle der 116117

Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?

Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?

Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich. Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW

docdirekt ist ein Angebot der der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.

■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 07231 1332966

■ Apotheken-Bereitschaftsdienst-Telefon

Die Apotheken-Notdienst-Telefon-Nummer (deutschlandweit rund um die Uhr kostenfrei) lautet:
Festnetz-Telefon 0800 0022833, mobil 22833 (0,69 €/min)

■ Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Die **einheitliche Rufnummer** für den Ärztlichen Bereitschaftsdienstes (ÄBD) lautet **116 117**.

Kreis Calw Notdienstzeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag 10 bis 18 Uhr

■ Soziale Dienste

Diakoniestation Bad Wildbad

Telefon 07081 8291

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012, E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de, Homepage: www.diakonie-nordschwarzwald.de
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen
Bürozeiten: Mo. - Fr., 8:30 - 11:30 Uhr und Di. und Do., 14:00 - 16:00 Uhr. Termine nach telefonischer Vereinbarung

Begegnungszentrum Neuenbürg, Unterwässerweg 6, 75305 Neuenbürg

Mo., + Mi., + Fr., 14:00 - 15:30 Uhr

Diakonie Café im Begegnungszentrum Neuenbürg

Mi., 14:00 - 15:30 Uhr

Lebensmittel, Secondhand im Begegnungszentrum Neuenbürg

Mo., + Mi., + Fr., 14:00 - 15:30 Uhr

pro familia Pforzheim, Außenstelle Calmbach

Sprechzeiten montags von 8:00 bis 12:00 Uhr, am letzten Montag im Monat nachmittags von 12:30 bis 19:00 Uhr.

Calmbach, Bahnhofstraße 10

Telefonische Anmeldung über die pro familia Beratungsstelle Pforzheim, Tel. 07231 607586-0

Ev. Diakonieverband im Landkreis Calw

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Tel. 07051 929090

Anlaufstelle sexuelle Gewalt

Tel. 07452 841029

Schuldnerberatung

Tel. 07051 929075

Migrationsberatung

Tel. 07051 929087

Betreuungsverein

Tel. 07452 86907212

!!!NEU – Angebot für Betroffene und Angehörige einer Krebserkrankung beim Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald in Nagold

Hohe Straße 8, 72202 Nagold

Mit telefonischer Terminvergabe über 07452-8410-29 zu den Telefonsprechzeiten: Mo. - Fr.: 9:00 - 12:30 Uhr

Di. + Do.: 14:00 - 16:00 Uhr / Mi. 14:00 - 17:00 Uhr

oder per E-Mail unter krebsberatung@diakonie-nsw.de

Die Beratung kann persönlich, telefonisch, per Video, per E-Mail oder bei Bedarf als Hausbesuche erfolgen.

Landratsamt Calw

Vogteistraße 42 - 46, 75365 Calw

Pflegestützpunkt Landkreis Calw

Christine Hummel-Mayer und Michaela Rentschler

Tel. 07051 160-329

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe

Haus B, Zimmer B 405, Tel. 07051 160-199;

www.selbsthilfe-landkreis-calw.de



Betreuungsbehörde

- Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Informationen zum Betreuungsrecht

Kontakt: Tel. 07051 160-217

Fachdienst Kindertagespflege

Silvia Murphy und Martina Haag

Termine nach Vereinbarung unter Tel. 07051 160-146; Fax: 07051 795-146; E-Mail: Silvia.Murphy@kreis-calw.de oder Martina.Haag@kreis-calw.de

DRK-Kreisverband Calw e. V.**Geschäftsstelle**

Rudolf-Diesel-Straße 15,
75365 Calw Telefon: 07051 7009-0,

Fax: 07051 7009-1999

E-Mail: info@drk-kv-calw.de,

Internet: www.drk-kv-calw.de

Notfallrettung/Feuerwehr: Notruf Telefon: 112**Krankentransport: Telefon: 07051 19222****Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116117****Soziale Dienste**

Mobilruf, Hausnotruf, „Essen auf Rädern“, Fahrdienste, Gesundheitsprogramme

(Gymnastikgruppen / Aktivierende Hausbesuche)

Telefon: 07051 7009-4444

E-Mail: sozialesdienste@drk-kv-calw.de

Fax: 07051 7009-4119

Unsere Servicezeiten: Mo-Do 07.00-19.00 Uhr und

Fr 07.00-13.00 Uhr

Wohlfahrts- und Sozialarbeit

Betreuung im häuslichen Bereich, Seniorentagesausflüge, Patientenbetreuung, Glücksmomente

Birgit Klaus, Telefon: 07051 7009-3230

E-Mail: birgit.klaus@drk-kv-calw.de

Dauerpflege, Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Pflegezentrum „Am Lemberg“, Mörikestraße 22, 72202 Nagold

Telefon: 07452 63104-0

E-Mail: info@drk-calw-sd.de,

Internet: www.drk-calw-sd.de

Tagespflege

Tagespflege „Alte Honigfabrik“

Calwer Straße 65a, 75399 Unterreichenbach

Christiane Revez Mohr, Telefon: 07235 421981-10

christiane.revez-mohr@drk-calw-sd.de

Rotkreuz-Kurse

z. B. Erste Hilfe oder Ersthelfer in Betrieben

Manuela Rühle, Telefon: 07051 7009-3300

E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Auskünfte rund um Ihre Mitgliedschaft

Gudrun Seeger, Telefon 07051 7009-3400

E-Mail: gudrun.seeger@drk-kv-calw.de

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Höfen. Herausgeber: Gemeinde Höfen an der Enz, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz. Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Heiko Stieringer, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Anzeigenberatung: Außenbüro Ettlingen, Tel. 07243 5053-0, Fax: 07243 5053-10.

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Aus dem Höfener Rathaus****Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Höfen an der Enz, Einwohnermeldeamt, Wildbader Str. 1, 75339 Höfen an der Enz, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Höfen an der Enz, Einwohnermeldeamt, Wildbader Str. 1, 75339 Höfen an der Enz, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Höfen an der Enz, Einwohnermeldeamt, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, auch diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Höfen an der Enz, Wildbader Str. 1, 75339 Höfen an der Enz, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk, Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Höfen an der Enz, Einwohnermeldeamt, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

Die Sprechstundenzeiten sind immer am ersten Donnerstag eines Monats von 14 bis 15:30 Uhr im Gebäude der Bruderhaus Diakonie in der Badstraße 40 in Calw.

Telefon: 0172 6157580, E-Mail: info@ibb-calw.de

Ziel der vom Landkreis Calw nach dem Psychisch-Kranken-Hilfegesetz Baden-Württemberg eingerichteten IBB-Stelle ist es, zwischen den Anliegen der Psychiatrie-Erfahrenen, deren Angehörigen, den psychiatrischen Einrichtungen und anderen Personen zu vermitteln.

Einladung zur Regionalkonferenz „Quartier 2030 - Sorgende Gemeinschaften, lebendige Quartiere“

Den demografischen Wandel gestalten, sorgende Gemeinschaften aufbauen, lebendige Quartiere entwickeln

Der Landkreis Calw und das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg veranstalten am 24. Februar 2026 von 13:30 bis 17:30 Uhr gemeinsam die Regionalkonferenz „Quartier 2030“. Die Veranstaltung im Hoffnungshaus Calw-Wimberg steht unter dem Motto „Den demografischen Wandel gestalten, sorgende Gemeinschaften aufbauen, lebendige Quartiere entwickeln“ und bietet die Möglichkeit, mit anderen Aktiven in der Gemeinde- und Quartiersentwicklung ins Gespräch zu kommen und sich zu vernetzen.

In diesem Zusammenhang richtet sich die Fachkonferenz an alle Interessierten aus dem Landkreis Calw und den angrenzenden Kommunen, die sich über eine beteiligungsorientierte und generationengerechte Entwicklung ihrer Stadtteile und Ortschaften austauschen möchten sowie neue Impulse für eigene Projektvorhaben aufgreifen wollen. Darüber hinaus möchte die Regionalkonferenz dafür werben, die einschlägigen Förderprogramme sowie Beratungs- und Qualifizierungsangebote der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ vor Ort zu nutzen. Hierzu stehen Ihnen die zuständigen Ansprechpersonen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Ab 12:45 Uhr möchten wir mit einem Mittagsimbiss starten und steigen mit dem Vortrag „Verantwortungsgemeinschaften vor Ort – was uns alle angeht, können wir nur gemeinsam lösen!“ von Prof. Dr. Paul-Stefan Roß, Dekan Sozialwesens, Duale Hochschule Baden-Württemberg in die Thematik ein. Im Anschluss gibt es unterschiedliche Themen-Cafés mit den Inhalten, Einstieg in die Quartiersentwicklung, Treffpunkte für Jung & Alt, sorgende Gemeinschaften – Aufbau von Nachbarschaftsnetzwerken und Wohnen im Alter – wie lassen sich innovative Wohnprojekte realisieren.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Um eine Anmeldung bis 15. Februar 2026 wird gebeten.

Zur Anmeldung und zum vollständigen Programm kommen Sie mit folgendem Link oder durch Scannen des QR-Codes:

QUARTIER 2030 | Zusammenleben Gemeinsam Gestalten - Veranstaltungen



Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses

Am Montag, 9. Februar 2026, tagt um 15 Uhr der Bildungs- und Sozialausschuss im kleinen Sitzungssaal (A200) im Landratsamt Calw. Zu Beginn der Sitzung werden die Eckdaten des Haushaltsplamentwurfs des Landkreises Calw für den Teilaushalt Soziales, Schulen und Kultur beraten. Anschließend entscheidet der Bildungs- und Sozialausschuss über die Zuschussgewährung im Bereich Kunst, Kultur und Sport 2026 auf Basis der Ergebnisse der Haushaltsstrukturkommission und der Kulturförderrichtlinie. Des Weiteren nimmt das Gremium die Schulberichte 2025 der kreiseigenen Berufsschulen und den Sachstand der Planungen zur Umsetzung des Ganztagesförderungsgesetzes (GaFöG) an der Karl-Georg-Haldenwang-Schule zur Kenntnis. Zum Schluss der Sitzung nehmen die Ehrenamtlichen das weitere Vorgehen in Sachen Jugendbeteiligung und eine Zwischeninformation zur aktuellen Kreispflegeplanung zur Kenntnis.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an der öffentlichen Sitzung als Zuhörer teilzunehmen. Auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de ist über den Schnelzugriff „Kreistag“ das Bürgerinformationssystem zu finden. Dort können die Tagesordnung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen für die öffentliche Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses eingesehen werden.

„Was wir heute erleben durften, war weit mehr als die Eröffnung einer Bahnlinie“

Begeisterte Resonanz bei der Eröffnungsfeier der Hermann-Hesse-Bahn

Mit großer Freude, bewegenden Momenten und tausenden begeisterten Besucherinnen und Besuchern hat der Landkreis Calw am Samstag, 31. Januar 2026, die Eröffnung der Hermann-Hesse-Bahn gefeiert. Was über viele Jahre hinweg geplant, diskutiert und gebaut wurde, ist nun Wirklichkeit – und wurde von der Bevölkerung mit spürbarem Stolz und großer Begeisterung angenommen, entlang der gesamten reaktivierten Bahnstrecke, bei welcher nun nach über 40 Jahren Stillstand wieder der Betrieb zwischen Calw und Weil der Stadt aufgenommen wurde. Die Hermann-Hesse-Bahn ist weit mehr als ein Infrastrukturprojekt. Sie ist ein emotionaler Meilenstein, ein starkes Zeichen für eine moderne, nachhaltige Mobilität und ein Aufbruchsignal für die gesamte Region. Der ländliche Raum wird ein aktiver Teil der Metropolregion Stuttgart.

Bereits am späten Vormittag erlebten zahlreiche Bürgerinnen